

## **Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 06. Dezember 2017**

### **European Energy Award**

Der Landkreis Neu-Ulm hat den European Energy Award erhalten. Bei einer Feierstunde am 6. November 2017 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in München durften Landrat Thorsten Freudenberger, Kreisbaumeister Rudolf Hartberger, Klimaschutzmanager Florian Drollinger und der Leiter der Regionalen Energieagentur Ulm, Roland Mäckle, die Auszeichnung entgegennehmen.

Am 27. September 2017 hatte im Landratsamt Neu-Ulm das externe Zertifizierungsaudit für den European Energy Award stattgefunden. Dabei erreichte der Landkreis eine Punktzahl von 57,3 Prozent. Er lag damit klar über den geforderten 50 Prozent. Aus dem erstellten EEA-Bericht geht hervor, wo der Landkreis seine energetischen Stärken hat und woran er noch arbeiten muss.

#### Ansprechpartner:

Florian Drollinger  
Klimaschutzmanager  
Telefon: 0731/7040-3220  
E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de

### **Forschungsprojekt zum Marketing der geplanten Mitfahrzentrale**

Der Landkreis Neu-Ulm richtet derzeit eine Mitfahrzentrale ein (*siehe Bericht über die Sitzung des UWA vom 14. Juli 2017*). Wie muss die entsprechende Internetplattform funktional und optisch ausgestaltet sein, damit sie für potentielle Kunden attraktiv ist? Wie bringt man die Bürgerinnen und Bürger dazu, die angebotenen Mitfahrgelegenheiten tatsächlich zu nutzen? Mit welchen Botschaften kann man bei Autofahrern eine Verhaltensänderung dahingehend bewirken, dass sie künftig die Angebote der Mitfahrzentrale wahrnehmen? Mit diesen Fragen wird sich das Forschungsprojekt „Reallabor – Gemeinsam mobil in der Region Ulm/Neu-Ulm“ der Hochschule Neu-Ulm und der Universität Ulm befassen. Professor Julia Kormann, Leiterin des Kompetenzzentrums Corporate Communications (Unternehmenskommunikation) und Vizepräsidentin der HNU, stellte das Vorhaben vor. Der Landkreis Neu-Ulm signalisierte Interesse, als Projektpartner an dem Forschungsprojekt - auch in finanzieller Hinsicht - mitzuwirken. Über die Höhe der Beteiligung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 entschieden. Dies beschloss der Umwelt- und Werkausschuss einstimmig.

#### Ansprechpartner:

Florian Drollinger  
Klimaschutzmanager  
Telefon: 0731/7040-3220  
E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de

### **Schülerfahrradwintercheck und Schülerfahrradwerkstätten**

Bei der Verabschiedung des Klimaschutz-Teilkonzepts „Mobilität“ beschloss der Umwelt- und Werkausschuss am 23. Februar 2017 unter anderem, den „Schulwettbewerb“ in diesem Jahr zu realisieren. Das Fachbüro Green City Projekt GmbH aus München, welches das Mobilitätskonzept bei der Erstellung fachlich betreute, hat daraufhin diese Projektidee zur Förderung gemäß dem Nationalen Radverkehrsplan eingereicht. Der Landkreis Neu-Ulm ist daran als Partnerkommune beteiligt. Wird dem Landkreis die Förderung gewährt, entfallen die im Haushaltplan 2017 angesetzten Investitionskosten (20.000 Euro). Da die Förderzusage aber noch nicht vorliegt, wird der „Schulwettbewerb“ nicht mehr heuer, sondern erst im nächsten Jahr stattfinden.

Stattdessen sollen noch in diesem Jahr die Projekte „Schülerfahrradwintercheck“ und „Schülerfahrradwerkstätten“ gestartet werden. Dabei kooperiert das Landratsamt mit dem Staatlichen Schulamt und den an den Projekten interessierten Schulen im Landkreis Neu-Ulm.

Beim Schülerfahrradwintercheck wird ein heimischer Fahrradhändler an die Schule kommen und nachsehen, ob die Fahrräder der Kinder und Jugendlichen wintertauglich sind. Die Schulen erhalten dafür vom Landratsamt je nach Schülerzahl ein Budget in Höhe von 200 beziehungsweise 350 Euro.

Zusätzlich soll es den Schulen ermöglicht werden, vor Ort Schülerfahrradwerkstätten aufzubauen. Wenn sie diese Einrichtung nutzen, können sie lernen, selbstständig und fachgerecht kleine Reparaturen an ihren Fahrrädern vorzunehmen.

„Optimal für den Betrieb der Schülerfahrradwerkstätten, welche zum Beispiel wöchentlich oder monatlich geöffnet sein könnten, wäre der Einsatz von Fahrrad-AGs“, erläuterte Klimaschutzmanager Florian Drollinger. So wäre gewährleistet, dass interessierte Schülerinnen und Schüler der Werkstatt über mehrere Jahre treu bleiben und so jeweils zu Schuljahresbeginn die neuen Mitglieder der Fahrrad-AG einarbeiten.

Für bis zu fünf eingerichtete Schülerfahrradwerkstätten gibt das Landratsamt in den ersten zwei Jahren eine jährliche Finanzspritze von jeweils 2000 Euro. Damit sollen die Personalkosten gedeckt werden. Zusätzlich werden einmalig 500 Euro pro Schülerfahrradwerkstatt für die Anschaffung von Werkzeugen und Ersatzteilen zur Verfügung gestellt. Die Anschubfinanzierung soll dazu beitragen, dass sich die Werkstattprojekte später selbst tragen.

Alle Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses begrüßten das Konzept. Sie stimmten Klimaschutzmanager Florian Drollinger zu, dass die beiden Projekte „auf unkomplizierte, jedoch sehr wirksame Weise die Förderung der klimafreundlichen Mobilität im Landkreis“ vorantreiben können.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger

Klimaschutzmanager

Telefon: 0731/7040-3220

E-Mail: [florian.drollinger@lra.neu-ulm.de](mailto:florian.drollinger@lra.neu-ulm.de)

**Entwicklung der Flächennutzung im Landkreis Neu-Ulm**

Die Mitarbeiter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Neu-Ulm haben eine Übersicht über die Flächennutzung im Landkreis Neu-Ulm erarbeitet.

Der Landkreis Neu-Ulm verfügte demnach im Jahr 2015 bei einer Gesamtfläche von 515,87 Quadratkilometer (km<sup>2</sup>) über 77,4 Prozent Wald- und landwirtschaftliche Fläche. Auf die Nutzungsarten Wohnen, Gewerbe und Industrie, sonstige Gebäude- und Freiflächen sowie Straßen, Wege, Plätze und sonstige Verkehrsflächen entfielen 16,5 Prozent der gesamten Landkreisfläche.

Der Landkreis Neu-Ulm zählt zu den am dichtesten besiedelten Landkreisen in Bayern. Seit Mitte der 1980er-Jahre ist ein starkes Bevölkerungswachstum festzustellen. Im Jahr 1992 gab es die größte Zunahme der Bevölkerung mit 4.233 Personen, was auf den Zerfall des Ostblocks, den Jugoslawienkrieg und die innerdeutschen Wanderungen im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2015 wuchs die Landkreisbevölkerung um 2462 Personen und damit am zweitstärksten. Hauptgrund dafür dürfte die Zuwanderung von Flüchtlingen sein.

Sowohl die Bevölkerung als auch die Flächen der Nutzungsarten Wohnen, Gewerbe und Industrie, sonstige Gebäude- und Freiflächen sowie Straßen, Wege, Plätze und sonstige Verkehrsflächen nehmen kontinuierlich zu. Seit 2015 nimmt die Wohnbebauung und die Bebauung sonstiger Flächen verstärkt zu. Dieser Trend wird sich fortsetzen, darauf deuten die derzeitigen Planungen der Gemeinden und die Hochkonjunktur im Baugewerbe hin.

Die Entwicklung der Nutzungsarten verläuft im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben und zum Freistaat Bayern zwar parallel, jedoch auf wesentlich höherem Niveau. Seit 2015 zeichnet sich beim Landkreis Neu-Ulm, aber auch beim Freistaat und beim Regierungsbezirk, ein stärkerer Anstieg der Nutzungsarten Wohnen, Gewerbe und Industrie, sonstige Gebäude- und Freiflächen sowie Straßen, Wege, Plätze und sonstige Verkehrsflächen ab.

Der Flächenzuwachs beim Wohnen, Gewerbe und Industrie, bei den sonstigen Gebäude- und Freiflächen, bei den Straßen, Wegen und Plätzen sowie sonstigen Verkehrsflächen geht hauptsächlich zu Lasten der Landwirtschaft.

Ansprechpartner:

Roland März

Leiter des Fachbereichs „Bauleitplanung, Bodenrichtwerte, Straßenrecht“

Telefon: 0731/7040-3300

E-Mail: [roland.maerz@lra.neu-ulm.de](mailto:roland.maerz@lra.neu-ulm.de)

**Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb**

Die stellvertretende Werkleiterin Sylvia Eisner hat schriftlich Bericht über die Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) erstattet. Bis zum 31. Oktober 2017 sind 90.570 Tonnen Müll beim AWB angeliefert worden. Davon wurden 1.063 Tonnen Altholz getrennt erfasst und einer externen stofflichen Verwertung zugeführt. Somit verblieben noch 89.507 Tonnen Abfälle für die thermische Verwertung im Müllheizkraftwerk. Das sind 157 Tonnen mehr als geplant.

Zum Stichtag 31. Oktober 2017 liegt die eingespeiste Strommenge rund 6 Prozent über dem Plan. Die verbrannte Müllmenge von 89.602 Tonnen übersteigt die Planmenge von 88.000 Tonnen um 2 Prozent. Die Verbrennungsrückstände liegen mengenmäßig durchweg circa 1 Prozent unter dem Planansatz. Bis zum 31. Oktober 2017 wurden insgesamt 403 Tonnen Asbestzementabfälle in den Deponien Donaustetten und Burgau entsorgt. Im Betrieb des Müllheizkraftwerks sind keine erheblichen Störungen aufgetreten. Der Müllbunkerbestand wurde bis zum 31. Oktober auf rund 2.600 Tonnen reduziert.

Im Entsorgungs- und Wertstoffzentrum in Weißenhorn (EWW) steht seit 16. Oktober 2017 in der Kleinanlieferhalle ein zusätzlicher Container für Kunststofffenster, Rollläden und Glasscheiben. Bis zum 31. Oktober wurden rund 4 Tonnen getrennt erfasst und zu 100 Prozent einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: [sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de](mailto:sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de)

**Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn (FWW) GmbH**

Für die Fernwärme Weißenhorn (FWW) GmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet. Die einzelnen Fraktionen nominierten für die Wahl, die am 15. Dezember 2017 im Kreistag stattfinden wird, folgende Kandidaten:

Richard Ambs (CSU)

Franz Clemens Brechtel (CSU)

Georg Schneider (SPD)

Dr. Jürgen Bischof (FW)

Heinz Peter Ehrenberg (Grüne)

Ansprechpartner:

Peter Dieling

Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“

Telefon: 0731/7040-4000

E-Mail: [peter.dieling@lra.neu-ulm.de](mailto:peter.dieling@lra.neu-ulm.de)

### **Fernwärmenetz in Weißenhorn: Bericht zur aktuellen Lage**

Der Geschäftsführer der Fernwärme Weißenhorn (FFW) GmbH, Alois Alt, berichtete über den aktuellen Stand der Arbeiten am Fernwärmenetz. Seit 24. Oktober werden die ersten Kunden in Weißenhorn mit Fernwärme versorgt. Am 7. November wurde der Hauptstrang von Bauabschnitt (BA) I bis zur Stiftungsklinik in Betrieb genommen. Alle Kunden werden inzwischen gemäß ihren Anforderungen mit Wärme versorgt. Aktuell liegen die voraussichtlichen Baukosten innerhalb der angesetzten Kostenschätzung für den BA I.

Für den BA II, der 2018 verwirklicht werden soll, laufen die Vorplanungen. Für die Erschließung des Neubaugebietes „Mittlere Platte“ wurden die Aufträge vergeben und das Material bestellt. Die Tiefbauarbeiten für die Rohrleitungen haben begonnen. Je nach Witterung werden die Wärmeleitungen bis ins Frühjahr 2018 hinein verlegt.

Die Flüsse Roth und Nebenroth sowie der Bahnstrecke zu queren waren bautechnische Herausforderungen, welche das Planungsbüro und die Baufirmen jedoch meisterten.

#### Ansprechpartner:

Alois Alt

Geschäftsführer der FFW GmbH

Telefon: 07309/878-225

E-Mail: [alois.alt@fww-neu-ulm.de](mailto:alois.alt@fww-neu-ulm.de)

### **Mehrkosten bei der Auskopplung von Warmwasser für die Versorgung des Fernwärmenetzes in Weißenhorn**

Der Ansatz von 850.000 Euro im Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) für die Kosten der Auskopplung des Warmwassers für das Fernwärmenetz in Weißenhorn wird wohl um 145.000 Euro überschritten. Der Umwelt- und Werkausschuss genehmigte einstimmig, die Investitionskosten einschließlich der Mehrkosten durch eine Entnahme aus der vorhandenen Investitionsrücklage zu decken. Refinanziert werden sollen die gesamten Investitionskosten über den Wärmelieferungspreis. Mit der Auszahlung der Fördermittel von voraussichtlich 35.000 Euro wird im nächsten Jahr gerechnet.

Am 17. März 2017 hatte der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) verabschiedet. Darin waren auch die Investitionen für die Auskopplung des Warmwassers angesetzt. Der Betrag wurde mit 850.000 Euro angenommen. Dabei ging man davon aus, dass die AWB-internen Kosten für die Vernetzung der Wärmeauskopplung mit der Leittechnik des Müllheizkraftwerkes (rund 35.000 Euro) erst 2018 anfallen werden. Nun hat sich jedoch in der Bauphase herausgestellt, dass das Projekt schneller als gedacht komplett umgesetzt werden kann.

Außerdem sind zusätzliche Kosten beim Bau der Wärmeleitung auf dem AWB-Gelände entstanden. In der ersten Planung ist man noch von einer oberirdischen Leitungsführung ausgegangen. Dies war jedoch aufgrund der Geländegegebenheiten und der baulichen Einschränkungen nicht möglich. Deshalb und weil der Untergrund zum Teil mit Kalk verfestigt war, sind höhere Baukosten als geplant angefallen. Der AWB geht hier von Mehrkosten in Höhe von rund 110.000 Euro aus.

#### Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: [sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de](mailto:sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de)

### **Ausgleich des Verlustvortrages des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen**

Der Umwelt- und Werkausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Werkleitung damit zu beauftragen, den noch nicht ausgeglichenen Jahresverlust aus dem Jahr 2011 in Höhe von 6.440.654 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern, sind entstandene Verluste in den Folgejahren mit entstandenen Jahresgewinnen zu verrechnen. In der Reihenfolge ist der zuerst entstandene Verlust auch zuerst durch nachfolgende Gewinne auszugleichen. Erst nach Ablauf von fünf Jahren kann ein nicht getilgter Verlustvortrag durch die Abbuchung von den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dies zulässt.

Der Jahresverlust aus dem Jahr 2011 von 7.608.152 Euro wurde bisher um die Jahresgewinne aus dem Jahr 2012 von 915.901 Euro und aus dem Jahr 2016 von 251.597 Euro vermindert. Damit ist noch ein saldierter Verlust aus dem Jahr 2011 von 6.440.654 Euro vorhanden.

Die allgemeine Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt 10.827.532 Euro. Das Eigenkapital des AWB ist in der Bilanz 2016 mit 9.580.069 Euro ausgewiesen. Ein Verlustausgleich durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ist also zulässig.

#### **Ansprechpartnerin:**

Sylvia Eisner  
Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Telefon: 07309/878-203  
E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

### **Festsetzung des Leistungsentgelts für tariflich Beschäftigte des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)**

Auf Vorschlag der Werkleitung, der mit dem örtlichen Personalrat abgestimmt ist, hat der Umwelt- und Werkausschuss beschlossen, für das Jahr 2018 das Leistungsentgelt für die tariflich Beschäftigten des AWB auf 3 Prozent des Gesamtbruttoentgeltes des Jahres 2017 festzulegen. Dies ergibt absolut eine Summe von circa 105.000 Euro.

#### **Ansprechpartnerin:**

Sylvia Eisner  
Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Telefon: 07309/878-203  
E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

### **Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm**

Der Landkreis Neu-Ulm hat eine neue Fassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung erlassen. Diese tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Der entsprechende Beschluss des Umwelt- und Werkausschusses fiel mit 12:2 Stimmen.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum der Entsorgungsgebühren läuft zum 31. Dezember 2017 ab. Daher mussten die Entsorgungsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu kalkuliert werden. Danach ergibt sich zum 1. Januar 2018 eine neue Drei-Jahres-Gebühr von 100 Euro pro Tonne (bisher 86 Euro pro Tonne). Die Gebühren für die Anlieferung von Kleinmengen werden entsprechend angepasst.

#### **Ansprechpartnerin:**

Sylvia Eisner  
Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Telefon: 07309/878-203  
E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de